

Es gibt nur eine Sache auf der Welt, die teurer ist als Bildung - keine Bildung

(John F. Kennedy)

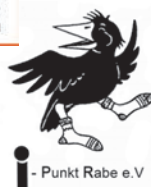


Für eine angemessene Finanzierung der Offenen Ganztagschule in der Stadt Bielefeld

- I. OGS - das Ziel
- II. Bielefelder Faktencheck - die Zahlen
- III. Bielefelder Faktencheck - der Alltag
- IV. OGS auf den Punkt gebracht



Soziale Dienste OWL gmbH



ARBEITERWOHLFAHRT
Kreisverband Bielefeld e.V.

I. OGS – das Ziel

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW wollte mit der Einrichtung der Offenen Ganztagschule (OGS) im Schuljahr 2003/2004 ein attraktives, qualitativ hochwertiges und umfassendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot schaffen, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern orientiert.

Das Land NRW ging seinerzeit davon aus, dass maximal 1/4 aller Grundschul Kinder die OGS in Anspruch nehmen werden.

Der Grundlagenerlass zur OGS von 2010 formuliert das Ziel: „Die individuelle ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Selbst- und Sozialkompetenzen, ihrer Fähigkeiten, Talente, Fertigkeiten und ihr Wissenserwerb sollen systematisch gestärkt werden“.

Jedoch: Die Rahmenbedingungen und die Ausstattung der OGS werden diesem Ziel nicht gerecht. Schulen und OGS-Träger können unter den derzeitigen Rahmenbedingungen dieses Ziel nicht erreichen.



II. Bielefelder Faktencheck - die Zahlen

Die Bielefelder Schulpolitik befasste sich zunächst nur sehr zögerlich mit Fragen des offenen Ganztags und so starteten im Schuljahr 2003/2004 nur 2 Grundschulen mit einem OGS-Angebot. Schnell zeigte sich jedoch, dass eine enorme Nachfrage an OGS-Plätzen existierte, so dass bereits 2007 alle Bielefelder Grundschulen sowie 3 Förderschulen zur OGS wurden.

Derzeit nehmen mehr als die Hälfte aller Bielefelder Grundschulkinder an der OGS teil. Die im OGS-System Verantwortlichen teilen die Prognose der Stadt Bielefeld, dass 3/4 aller Bielefelder Grundschulkinder Bedarf an einem OGS-Platz haben.

Parallel zum Ausbau der OGS wurde das Hortsystem abgebaut und gleichzeitig die Landesförderung für diese Betreuungsform gestrichen. Die Stadt Bielefeld übertrug das im Hortsystem bewährte Trägermodell auf die OGS, so dass aktuell 15 Vereine und Verbände – genannt OGS-Träger – gemeinsam mit den Schulen die OGS gestalten. 8 OGS-Träger haben sich zu der OGS-Trägerkonferenz zusammen geschlossen:

- TSVE 1890 Bielefeld e.V.
- Stadtsportbund Bielefeld e.V.
- I-Punkt Rabe e.V.
- GfS Gesellschaft für Sozialarbeit e.V.
- Diakonie für Bielefeld gGmbH
- Deutsches Rotes Kreuz - Soziale Dienste OWL gGmbH
- BAS Betreuung an Schulen gGmbH
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V.

Mit Einführung der OGS und dem damit verbundenen Wegfall der Landesförderung von Horten musste der Bedarf an Betreuungsangeboten über außerunterrichtliche Angebote an Schulen gedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Stadt Bielefeld, die städtischen Schulen und die OGS-Träger Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die die Durchführung dieser Angebote regeln.

Das Land hat festgelegt, dass ein OGS-Platz circa zu 2/3 vom Land und zu 1/3 von der Kommune finanziert wird. Auf diesen Anteil darf eine Kommune die Elternbeiträge anrechnen bzw. hat das Recht, ihren verpflichtenden Anteil komplett über Elternbeiträge zu finanzieren.

Beitrag pro Kind pro Schuljahr	Land	Kommune inkl. Elternbeitrag	Summe
Ab Schuljahr 2003/2004	820,00 €	660,00 €*	1.480,00 €
Ab Schuljahr 2004/2005	820,00 €	552,00 €	1.372,00 €
Ab Schuljahr 2010/2011 bis 2014/2015	935,00 €	552,00 €	1.487,00 €
Im 2. Schulhalbjahr 2014/2015	950,00 €	552,00 €	1.502,00 €
Ab Schuljahr 2015/2016	965,00 €	744,00 €	1.709,00 €

* durchschnittlicher Elternbeitrag von 2 teilnehmenden Schulen

Ab dem 01.08.2015 steigen die Zuschüsse vom Land um 1,5% pro Schuljahr. Der Anteil der Kommune bleibt gleich. Das bedeutet: Pro Schuljahr bekommen die Träger gerade € 15,00 pro Kind mehr!

Schuljahr 2016/2017	980,00 €	744,00 €	1.724,00 €
Schuljahr 2017/2018	995,00 €	744,00 €	1.739,00 €
Schuljahr 2018/2019	1.010,00 €	744,00 €	1.754,00 €
Schuljahr 2019/2020	1.025,00 €	744,00 €	1.769,00 €

Die in der Trägerkonferenz organisierten OGS-Träger als Partner der örtlichen Jugendhilfe, die den staatlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in der OGS umsetzen, sehen es als ihre Pflicht an, ein qualitativ und quantitativ entsprechend ausgelegtes Angebot zu organisieren. Dafür sind ausreichende räumliche, sächliche und finanzielle Ressourcen durch den Schulträger bereit zu stellen.

Das Finanzierungsmodell muss steigende Personalkosten, steigende Sachkosten und steigende pädagogische Kosten berücksichtigen, sonst bleibt die OGS auf Dauer unterfinanziert.

Das heißt:

- Kinderwünsche können nicht berücksichtigt werden.
- das mögliche Angebot entspricht nicht mehr dem Betreuungsbedarf der Eltern.
- die Grundlage fehlt, um bedarfsgerecht Plätze vorzuhalten.
- Tarifierhöhungen können nicht umgesetzt werden.
- ein „Zwangs-Teilzeitkonzept“ führt dazu, dass prekäre Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

Die Kinder haben es verdient, dass

- ein inklusives Angebot bereit gestellt werden kann.
- ein Angebot geschaffen werden kann, das allen Kindern Chancengleichheit gewährleistet.
- die Fachlichkeit bezahlt werden kann, die ein pädagogisches Angebot benötigt, um den Wünschen und Bedürfnissen jedes Kindes gerecht zu werden.
- bestehende gute Betreuungsangebote in Ergänzung zur OGS weiter ermöglicht werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW hat für ein Kernangebot der OGS im Herbst 2015 den notwendigen Finanzrahmen dargestellt. Er basiert auf folgenden Berechnungsgrundlagen:

Gruppengröße:	25 Kinder
Eine Fachkraft:	27,5 Wochenstunden
Eine Ergänzungskraft:	15 Wochenstunden
Leitungsfreistellung:	5 Wochenstunden
Küchenpersonal:	12,5 Wochenstunden
Sachkostenpauschale:	1.000,00 € pro Jahr
Overheadkosten:	10% der Gesamtkosten

Demnach ergibt sich auf Basis des TVöD eine Mindestfinanzierung von € 2.978,81 pro Kind pro Jahr.





III. Bielefelder Faktencheck - der Alltag

Fakt 1: Schule als Haus des Lernens und Lebens

Schule muss ein Haus des Lernens und Lebens sein. OGS-Kinder verbringen bis zu 10 Stunden am Tag in der Schule. Sie brauchen Zeiten des Lernens und der Herausforderung genau so wie Zeiten der Entspannung und Freizeit, der Aktivität und der Ruhe. Sie brauchen Zeit zum Spielen mit anderen Kindern und auch Zeit für sich alleine. Es gilt, diese Phasen klug und den Bedürfnissen der Kinder angemessen auf den Tag und die Woche zu verteilen.

Die nicht durch Unterricht oder andere feste Bausteine festgelegten Phasen des Tages sollten von den Kindern so selbstbestimmt wie möglich mitgestaltet und wahrgenommen werden können. Ein Kind muss sich z.B. entspannen können, wenn es dazu nach dem Unterricht das Bedürfnis verspürt. Und nicht nur zwischen 12.30 und 13.00 Uhr, weil aufgrund von Personalmangel nur dann der Entspannungsraum mit einer Aufsichtsperson besetzt ist.

Um gute Schulaufgabenbetreuung zu leisten, müssen die OGS-Fachkräfte Einblicke in das Unterrichtsgeschehen erhalten können. Dazu sind mindestens Hospitationen in Unterrichtsstunden notwendig. Eine weitergehende Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und OGS-Fachkräften, z.B. durch Team-Teaching ermöglicht eine gute gemeinsame Sicht aus Lehrer- und Erzieherperspektive auf das Kind und bildet somit die Basis für eine anzustrebende individuelle Förderung der Kinder. Dafür ist derzeit kein Stundenkontingent vorhanden.

Fakt 2: Eine Schule für alle Kinder – eine OGS für alle Kinder

OGS soll ein guter Ort für alle Kinder der Schule sein. Inklusion heißt für uns: Kein Kind wird zurück gelassen. Alle Kinder, auch die, die in irgendeiner Form besonderen Unterstützungsbedarf haben (Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Kinder mit Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung, Kinder aus vernachlässigten bis hin zu verwahrlosten Verhältnissen) nehmen an der OGS teil. Die OGS muss so ausgestattet werden, dass jegliche Unterstützung, die ein Kind benötigt, gewährleistet werden kann.



Integrationsassistenz für einzelne Kinder, die für die Zeit des Unterrichts bewilligt werden, muss auch für die OGS-Zeit zur Verfügung stehen. Die Kinder haben nachmittags die gleichen Bedarfe wie am Vormittag. In der Regel werden Integrationsassistenten für den nichtunterrichtlichen Teil am Nachmittag nicht bewilligt. Viele Kinder benötigen besondere Förderkonzepte, um in Schule und Ganzttag integriert werden zu können. Sozial-, sonder- und heilpädagogische Fachkräfte müssen sich kontinuierlich um Kinder mit besonderen Bedarfen kümmern: Stärken ausbauen, Fördern der Schwächeren, Fordern der Stärkeren. Diese Förderangebote sind derzeit nicht finanzierbar.

Fakt 3: Ungleiches ungleich behandeln

Schulen mit hohen Zahlen von Kindern, die besondere Aufmerksamkeit und Förderung brauchen, oder Schulen in sozial schwierigen Stadtteilen brauchen unter Umständen mehr und anderes Personal als andere Schulen. Hierfür muss das Land nach einem zu bestimmenden Index Sonderförderungen zur Verfügung stellen.

Gleiches gilt für Schulen, an denen z.B. die Öffnungszeiten verlängert werden müssten, um einen nachgewiesenen Bedarf der Eltern (z.B. Schichtdienste) zu berücksichtigen oder aber für Schulen, an denen besonders viele Kinder die OGS besuchen, die möglichst lange in einer verlässlichen und fördernden Umgebung belassen werden sollten, damit sie nicht auf sich selbst gestellt sind.

Fakt 4: Bilden, Erziehen, Betreuen

Im beaufsichtigten Freispiel drinnen und draußen haben Kinder den Raum, selbstbestimmt Rollen und Regeln zu entwickeln, all ihre Kompetenzen einzubringen und sich auszuprobieren. Arbeitsgemeinschaften, die den Zielsetzungen des Erlasses entsprechen, z.B. Sportangebote, Theater, Werken und Gestalten, Medienprojekte, Musik, Kunst und Kultur, soziales Lernen müssen vor- und nachbereitet werden. Dafür ist derzeit kein ausreichendes Stundenkontingent vorhanden.

Um Kinder auch in der OGS individuell unterstützen zu können, müssen kontinuierlich und in benötigtem Umfang z.B. Lehrkräfte für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Musikpädagogen/innen, Trainer/innen bei Lese-Rechtschreib- oder Rechenschwäche, Trainer/innen für psychomotorische Förderung, Bewegungsförderung eingesetzt werden. Diese Förderangebote sind derzeit nicht finanzierbar.



Fakt 5: Erziehungspartnerschaft mit Eltern

OGS braucht eine Erziehungspartnerschaft mit Eltern. Nicht nur Elternmitarbeit in Gremien ist notwendig, sondern auch die konkrete Zusammenarbeit jeder Gruppenleitung mit den Eltern ihrer Gruppe. Mindestens eine Elternsprechstunde pro Gruppe und Woche ist erforderlich. Nur so können Schule, OGS und Elternhaus ein gemeinsames abgestimmtes Förderkonzept für das einzelne Kind entwickeln. Dafür ist derzeit kein Stundenkontingent vorhanden.

Fakt 6: Arbeitsverhältnisse

Die Kinder haben es verdient, gut ausgebildetes, motiviertes Personal zu haben. Wir betonen ausdrücklich, dass das vorhandene pädagogische Personal unter den gegebenen unzureichenden Rahmenbedingungen in der Regel hervorragende Arbeit leistet.

OGS-Träger sind zunehmend zu prekären Arbeitsverhältnissen gezwungen. Vielfach werden OGS-Kräfte untertariflich bezahlt, sind seit Jahren von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt. Die Träger, die tariflich gebunden sind, sind gezwungen, kontinuierlich Personalstunden abzubauen, um die abgeschlossenen Tarifverträge umsetzen zu können.

Eine tarifliche Entlohnung aller OGS-Kräfte, die mindestens dem Niveau des TVöD entspricht, ist aus unserer Sicht eine gesellschaftliche Notwendigkeit und muss selbstverständlich sein. OGS darf kein Billiglohn-Angebot sein.

Arbeit in der OGS bedeutet erzwungene Teilzeit. An kaum einer OGS sind Vollzeitkräfte finanzierbar, selbst Leitungskräfte in großen OGS mit 200 oder mehr Kindern sind nicht in Vollzeit tätig.

Das hat zur Folge:

Eine OGS-Kraft benötigt in der Regel einen Nebenjob, um ihre Ausgaben bestreiten zu können. Diese Doppelbelastung führt dazu, dass sich gut ausgebildete Erzieher/innen und sozialpädagogische Fachkräfte möglichst bald eine Vollzeit-Tätigkeit suchen, OGS also unter großer Fluktuation des Personals leidet. Gerade männliche Erzieher suchen in der Regel eine Vollzeit-Tätigkeit. Männer als OGS-Kräfte sind im Vergleich zur Kindertagesstätte deutlich unterrepräsentiert. Kinder in der OGS benötigen jedoch auch männliche Erzieher, nicht zuletzt als wichtige Rollenvorbilder.



OGS-Kräfte lassen sich auf geteilte Dienste ein, um ihr Stundenkontingent wenigstens etwas zu erhöhen. Sie starten von 7.00 bis 9.00 Uhr mit der Frühbetreuung und kommen dann nach der Unterrichtszeit zum zweiten Einsatz wieder.

Rahmenbedingungen, die die Beschäftigung von ausreichend angemessen qualifiziertem Personal ermöglichen, sind nicht vorhanden.

Fakt 7: Fachkräfte

Viele OGS-Träger sind Jugendhilfeträger. Aus ihrem Selbstverständnis heraus stehen gerade diese Träger für professionelles Handeln in Bildung, Erziehung und Betreuung.

Die derzeitigen Rahmenbedingungen führen zu einer Entprofessionalisierung der OGS, weil für Fachkräfte die OGS kein attraktives Arbeitsfeld darstellt. Somit müssen, gerade in ländlichen Gebieten, mehr und mehr Nicht-Fachkräfte angestellt werden.

OGS ist inhaltlich ein hoch attraktives Arbeitsfeld für pädagogische Fachkräfte. Diese Attraktivität wird jedoch durch die Rahmenbedingungen konterkariert. Die Landesregierung muss unter dem Ziel, kein Kind zurück zu lassen und Chancengerechtigkeit in der Bildung herzustellen, dem Trend der Entprofessionalisierung entgegenwirken.

Fakt 8: Personalschlüssel

Gruppen mit 25 Kindern und einer Betreuungskraft sind keine Seltenheit. In Krankheitsfällen müssen die Kinder dieser Gruppe häufig auf andere Gruppen verteilt werden, so dass Gruppen mit 30 Kindern und einer Betreuungskraft entstehen. Pädagogisch notwendig ist eine Fachkraft mit 27,5 Wochenstunden und eine Ergänzungskraft mit 15 Wochenstunden pro Gruppen von 25 Kindern.

Fakt 9: OGS-Plätze

In Bielefeld nehmen derzeit 55 % aller Grundschul Kinder an der OGS teil, der Bedarf liegt bei 75 %. In anderen Großstädten stellt sich der Bedarf ähnlich hoch dar. An vielen Schulen gibt es Wartelisten und Kriterien für die Aufnahme der Kinder – der quantitative Ausbau ist bislang nicht nachgekommen. Träger und Schulen stehen vor der schwierigen Aufgabe, entscheiden zu



müssen, welches Kind dringender einen OGS-Platz benötigt: Das Kind mit alleinerziehender berufstätiger Mutter oder das Kind, dessen schulische und persönliche Entwicklung eine Förderung über den Unterricht hinaus in der OGS erfordert. Diese Entscheidungen dürfen Schulen und OGS-Trägern nicht abverlangt werden. Sie wollen und sollen kein Kind zurück lassen müssen.

Fakt 10: Räume – zum Beispiel: Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen in der OGS dient nicht nur der Nahrungsaufnahme sondern bietet die Chance für die Umsetzung vielfältiger pädagogischer Ziele. Diese werden konterkariert durch die Praxis, die oft bedeutet:

- Bis zu 5 Essensschichten in einem engen Zeitfenster (ca. 20 Minuten), um alle Kinder versorgen zu können.
- Essen im Klassen- oder Gruppenraum, da der Speiseraum nicht Platz für alle Kinder bietet und weitere Schichten nicht möglich sind.

Ein Mittagessen für alle OGS-Kinder in entspannter, ruhiger Atmosphäre und ohne Zeitdruck muss zwingend ermöglicht werden.



IV. OGS auf den Punkt gebracht

Schulische Bildung gehört zu den Pflichtaufgaben von Städten und Gemeinden. Dazu gehört im Kern auch die offene Ganztagschule. Will und soll sie Kindern gerecht werden, dann muss sie sich landesweiten Standards stellen und darf nicht von der jeweiligen haushalterischen Prioritätensetzung in den Kommunen abhängig sein. Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit bleiben Leerformeln, solange sich die finanzielle und qualitative Ausstattung der Bildungsangebote je nach Haushaltsslage gestaltet. Die im Kibiz formulierten verlässlichen Standards zu Bildung, Erziehung und Betreuung müssen ohne Abstriche auch für das System der Bildung, Erziehung und Betreuung der OGS in Schule sichergestellt werden.

Die Bielefelder Trägerkonferenz fordert eine gesetzliche Grundlage:

- zur Regelung von Qualitätsstandards (Gruppen- und Raumgrößen)
- zum Einsatz von Fachpersonal
- zur Sicherung auskömmlicher tariflicher Bezahlung der Mitarbeiter/innen
- zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz

Die Bielefelder Trägerkonferenz fordert:

- Berücksichtigung der soziodemographischen Gegebenheiten vor Ort und Berücksichtigung der psychosozialen Herausforderungen und Erfordernisse der Kinder
- bedarfsgerechter quantitativer Ausbau der OGS-Plätze ohne Qualitätsverlust
- durchdachtes Raumkonzept in der Schule, das die Bedürfnisse der Kinder in der OGS berücksichtigt
- Rahmenbedingungen, die die Beschäftigung von ausreichend angemessen qualifiziertem Personal ermöglichen (Fachkräftegebot)
- ausreichende Finanzierung für die tarifliche Entlohnung aller OGS-Kräfte, die mindestens dem Niveau des TVöD entspricht
- Förderfachkräfte und Integrationsassistenten
- mehr Zeit und Geld für vielfältige Angebote, um den individuellen Kinderwünschen zu entsprechen und alle Kinder teilhaben lassen zu können
- bezahlte Stunden für Gespräche und Zusammenarbeit mit Eltern
- bezahlte Stunden für Vor- und Nachbereitung, für Hospitationen im Unterricht, für gemeinsame Konferenzen und Fortbildungen

Es gibt nur eine Sache auf der Welt, die teurer ist als Bildung - keine Bildung

(John F. Kennedy)



Liebe Leserinnen und Leser,

Lob, Kritik, Anregungen und Fragen gerne an

info@bielefelder-ogs-traegerkonferenz.de

Impressum

Herausgeber:
OGS-Trägerkonferenz Bielefeld

c/o
AWO Kreisverband Bielefeld e.V.
Kirsten Hopster
Mercatorstraße 10, 33602 Bielefeld

Redaktion: Carola Wolf (Diakonie für Bielefeld gGmbH), Almuth Stief (Stadtsporthund Bielefeld e.V.),
Kirsten Hopster (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V.)

Fotos: Diakonie für Bielefeld gGmbH, fotolia

Stand: November 2015